

Antrag^{*)}

der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Novellierung der Düngeverordnung – umweltgerecht und praxisnah für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft

Der Landtag stellt fest:

Eine Novellierung der Düngeverordnung (DüV) ist notwendig, um die wichtigen Ziele der EU-Nitratrichtlinie zum Wasserschutz zu erreichen und die Qualität des Trinkwassers, unseres Lebensmittel Nr. 1, zu sichern. Zudem hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der unzureichenden Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie eröffnet, das es zügig zu beenden gilt, um Strafzahlungen zu vermeiden.

Die Landwirtschaft ist eine tragende Säule der rheinland-pfälzischen Kulturlandschaft. Dabei liefert die Landwirtschaft seit Jahrzehnten nachhaltig produzierte Nahrungsmittel. Darüber hinaus trägt die Landwirtschaft durch die Offenhaltung der Kulturlandschaften und die Erhaltung traditioneller Landschaften wesentlich zu den Sektoren Tourismus und Naherholung bei. Die Düngeverordnung muss mit der Zielsetzung überarbeitet werden, einerseits in Gebieten mit einer besonderen Gefährdungslage hinsichtlich der Nitratbelastung eine wirksame Reduzierung der Einträge zu erreichen und andererseits eine Überregulierung von landwirtschaftlichen Betrieben insbesondere in Regionen ohne Nitratprobleme zu vermeiden. Nährstoffe im landwirtschaftlichen Betrieb sollen möglichst effizient genutzt und Verluste minimiert werden, um so die Umweltleistung der Betriebe zu verbessern ohne die Praxistauglichkeit zu gefährden. Insbesondere dürfen Betriebe, die Weidehaltung oder Festmistsysteme praktizieren, nicht benachteiligt werden. Im Falle einer unzumutbaren Verschärfung der Düngeverordnung würde sich der Rückgang gerade dieser landwirtschaftlichen Betriebe weiter fortsetzen – insbesondere in der Tierhaltung. Dies kann nicht im Sinne einer regionalen Erzeugung sein.

Die Düngeverordnung wird aber nur dann ihre Wirkung entfalten können, wenn sie vollzogen werden kann. Um Plausibilitätsuntersuchungen ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Landwirtschaft zu ermöglichen, sollte geprüft werden, wie Daten, die zu anderen als düngerechtlichen Zwecken erhoben werden, unter Beachtung des Datenschutzes auch für die Kontrolle der Düngeverordnung eingesetzt werden können.

Der Landtag begrüßt,

- dass die Bundesregierung die Forderung der EU-Kommission zur Novellierung der Düngeverordnung umsetzt, um damit ein Vertragsverletzungsverfahren zu verhindern und den Grund-, Oberflächen- und vorsorgenden Trinkwasserschutz in Deutschland zu verbessern;
- dass die Bundesregierung im Entwurf der Novelle des Düngegesetzes die Möglichkeiten des Datenabgleichs verbessert;

*) Dieser Antrag ersetzt den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5035 – sowie den Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5092 –.

- das mit der Landwirtschaftskammer und den Landesbauernverbänden gemeinsam erarbeitete Förderprogramm „Gewässerschonende Landwirtschaft“.

Der Landtag fordert,

- dass die Länder auch die Möglichkeit haben, z. B. in Nicht-Risikogebieten Erleichterungen für die Landwirtschaft mit Ausnahme der Betriebe mit überdurchschnittlich hohem Anfall von Wirtschaftsdüngern durchzusetzen, z. B. die Sperrfristen zu verkürzen;
- keine Sperrfristen für Festmist und Kompost einzuführen. Solche Sperrfristen tragen nichts zur Minimierung des Nitratproblems bei. Zudem ist die bisher geplante Verschärfung im Bereich der Weidehaltung durch eine nicht sachgerechte Erhöhung der anzurechnenden Mindestwerte in der Nährstoffbilanz zurückzunehmen;
- dass der Bund einen offenen Maßnahmenkatalog für die Risikogebiete vorlegt, damit die Länder an die jeweiligen regionalen Besonderheiten angepasste Maßnahmen zur Minimierung der Stickstoffeinträge auswählen können;
- dass es bei den Vorgaben zur Ausbringungstechnik möglich ist, dass die Verwendung von an die Betriebs- und Bodenstruktur angepassten Techniken weiterhin durchführbar bleibt;
- dass für Betriebe mit einem besonders hohen Umsatz an stickstoffhaltigen Stoffen (z. B. Gemüsebaubetriebe, Betriebe mit zusätzlichem Import an organischen Düngemitteln etc.) neben der Intensivberatung auch wissenschaftliche Maßnahmen und Begleituntersuchungen zur Minderung von Stickstoffausträgen seitens des Landes gewährt werden und ein umfassendes und zielführendes Beratungsangebot an den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum zur Verfügung gestellt wird, um die Düngung in den Betrieben auch im Hinblick auf die Kosten- und Umweltsituation weiter zu optimieren. Darüber hinaus sollten für eventuell notwendige und wissenschaftlich fundierte Maßnahmen Anreize in Form von Förderprogrammen geschaffen werden;
- dass bei Betrieben mit Bewässerung (hohe Stickstoffmobilität) Maßnahmen zur Steuerung der Stickstoffverfügbarkeit und -mobilität im Boden ergriffen werden;
- dass Anforderungen zur Lagerkapazität und Lagersicherheit von Stoffen, die zum Zwecke der Düngung genutzt werden können, zwischen der Anlagenverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und der DüV identisch geregelt werden und die Anforderungen für Bestandsanlagen zur Lagerung von Jauche, Gülle, Festmist und Silage (sogenannte JGS-Anlagen) in der AwSV auf Grundlagen der Landesregelungen reduziert werden. Für die vorhandenen Betriebe muss ein ausreichender Bestandsschutz gewährleistet und die Dichtigkeit der Anlagen mit den vorhandenen technischen Möglichkeiten überprüft und sichergestellt werden;
- dass eine Evaluierung der durch die neue DüV umgesetzten Maßnahmen erfolgt, um kurzfristige mögliche Veränderungen auch mit den Betriebsleitern diskutieren zu können und Maßnahmen zielführend umzusetzen.

Für die Fraktion der SPD:
Carsten Pörksen

Für die Fraktion der CDU:
Hans-Josef Bracht

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann